

Förderfähige Bausteine in KOMM-AN NRW



Baustein	Pauschale	Wert
A	A1 Renovierung/Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum und Jahr)	1.000 €
	A2 Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)	400 €
	A3 Digitalisierung des Ehrenamtes (pro Jahr)	1.000 €
B	B1 Regelmäßige Begleitung (max. 3x pro Monat je ehrenamtlich tätiger Person)	35 €
	B2 Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	250 €
C	C1 Informationsmaterialien und Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen	500 €
	C2 Internetbasierte Medien (Erstellung, Erweiterung, Aktualisierung/Pflege von Websites)	500 €
	C3 Übersetzungsausgaben (pro übersetzter Seite)	50 €
D	D1 Qualifizierung von Ehrenamtlichen (pro Unterrichtsstunde, max. 8 Std. am Tag)	100 €
	D2 Persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (pro Monat)	50 €

Baustein A

- Pro Raum und Förderjahr kann entweder Renovierung oder Ausstattung eines Ankommenstreffpunkts beantragt werden. Insgesamt können zwei Pauschalen jährlich für ein Gebäude beantragt werden.
- es dürfen **nicht zwei Pauschalen für einen Raum** beantragt/bewilligt werden.
- die Gesamtnutzung der Ankommenstreffpunkte von mindestens **33%** durch Neueingewanderte muss bereits bei der Antragsstellung dargestellt werden (A1-A2).
- A3: Förderbar sind Sachausgaben für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten (Laptop, Tablet) sowie maximal 2 Video Lizenzen für Videokonferenzsysteme (beispielsweise ZOOM). Diese Förderung ist unabhängig davon, ob bereits ein bestehender Ankommenstreffpunkt betrieben wird.

Baustein B:

- bei B1 beträgt der neue pauschale Festbetrag 35 €. Eine ehrenamtlich tätige Person kann diesen Betrag für maximal drei Begleitungen im Monat erhalten (insgesamt 105 € pro Ehrenamtlicher und Monat).
- bei der Durchführung der Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung muss die Anzahl der Teilnehmenden mindestens bei 10 Personen und der die Maßnahme begleitenden Ehrenamtlichen bei 2 Personen liegen. Ausnahmen sind **in begründeten** Einzelfällen möglich. Bei Maßnahmen unter 5 Teilnehmern kann höchstens eine Ehrenamtliche Person gefördert werden.

Baustein C:

- bei C1 ist die Durchführung von Maßnahmen zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Personen neu. Darunter zählt z.B. ein Tag der offenen Tür oder Werbeaktivitäten, mit denen Interessenten für das ehrenamtliche Engagement gewonnen werden sollen.
- C3 gilt nicht für Übersetzungen von persönlichen Dokumenten wie Zeugnissen, Abschlüssen, Bescheinigungen etc. Eine Seite (DIN A4) entspricht ca. 30 Zeilen und 55 Anschlägen pro Normzeile.

Baustein D:

- Bei D1 müssen die Referenten und Referentinnen für die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen **extern** sein. Es sind max. 8 Unterrichtsstunden pro Tag förderbar. Vorbereitung, Nachbereitung und Fahrtkosten der Referenten*innen sind in der Pauschale enthalten.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Förderkonzeption und dem FAQ in der aktuellen Fassung.